



NIEDERSCHRIFT
über die 44. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 21. Februar 2024
im Sitzungssaal des Rathauses Iffeldorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Georg Goldhofer

Andreas Ludewig
Markus Degen
Tobias Färber
Dr. Stefan Gleiter
Theresia Köpfer
Thorsten Kuhrt
Isolde Künstler
Andreas Michl
Julia Necker
Martina Ott
Wolfgang Theveßen
Christian Wörrle
Martina Greiner

Bemerkung:

GMR Goldhofer war anwesend bis zur Feststellung seiner Amtsniederlegung unter TOP 5.1

Anwesend ab Vereidigung von GMR Greiner unter TOP 5.3

Entschuldigt:

Ria Markowski

Weitere Anwesende:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2024
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Listennachfolge: Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderatsmitglied durch Herrn Georg Goldhofer (CSU)
 - 5.1 Feststellung der Amtsniederlegung von Herrn Georg Goldhofer
 - 5.2 Bestellung von Frau Martina Greiner (CSU) als Listennachfolgerin
 - 5.3 Vereidigung von Frau Martina Greiner als Gemeinderatsmitglied
 - 5.4 Bestellung des Vertreters in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt
6. Neuwahl und Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters
7. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts
8. Kath. Haus für Kinder Iffeldorf; Gebührenanpassung zum 01.09.2024
9. Kath. Haus für Kinder Iffeldorf; Haushaltsplan 2024
10. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung, Gemeindestadel
11. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) - Halteverbot Staltacher Straße
12. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
13. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt den Gemeinderat, die Besucher und die Vertretung der Presse, Frau Rossa von der Rundschau. Ferner begrüßt BGM Lang den Kirchenpfleger Herrn Gaugele, Altbürgermeister Hubert Kroiß und den Geschäftsführer der Verwaltungsgemeinschaft, Herrn Bäck.

Es wird festgestellt, dass form- und fristgerecht geladen wurde und die Beschlussfähigkeit besteht.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 17.01.2024

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.01.2024 ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17.01.2024 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

- **Umbau Grundschule Iffeldorf zur Mittags- bzw. Ganztagsbetreuung, Bauabschnitt 1:** Vergabe der Architektenleistungen an den wirtschaftlichsten Bieter, die Fa. ABP Architekten Jakob Bader & Partner, 81375 München.
- **Anlieferung von Altpapier/Kartonagen an der Grüngutsammelstelle (Wertstoffhof):** Die Mehrheit des Gemeinderates spricht sich gegen die Möglichkeit zur Anlieferung von Kartonagen aus. Für die Anlieferung von Altpapier wird ein Container bei der Grüngutsammelstelle aufgestellt.

4. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

- **Faschingstreiben am Vitus-Platz:** die Turnabteilung des TSV Iffeldorf veranstaltete ein schönes, gut besuchtes Faschingstreiben am 28.01.2024.
- **Bürgermeisterbesprechung mit Gemeinderatsmitgliedern zum Thema "Asyl und Integration"** am 30.01.2024 in Hohenpeißenberg
- **Fachtagung zur Ganztagsbetreuung „online“** am 01.02.2024: Die Fachtagung war aufschlussreich und informativ. Die Unterlagen hat BGM Lang an GMR Ott (Kindergartenreferent) und GMR Degen (Schule, Jugend- und Freizeitreferent).

- **Seniorenachmittag am 10.02.2024:** eine erfolgreiche, schöne Veranstaltung. Vielen Dank an alle, die zum Gelingen beigetragen haben, ca. 180 Senioren haben an der Veranstaltung teilgenommen. Die Technik (Akustik) soll erneuert/modernisiert werden.

5. Listennachfolge: Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderatsmitglied durch Herrn Georg Goldhofer (CSU)

5.1 Feststellung der Amtsniederlegung von Herrn Georg Goldhofer

Sachverhalt:

Das Gemeinderatsmitglied Georg Goldhofer gab mit Schreiben vom 07.02.2024 die Niederlegung des Ehrenamtes als Gemeinderatsmitglied und als Zweiter Bürgermeister der Gemeinde Iffeldorf aus beruflichen und privaten Gründen bekannt. Das Schreiben von Herrn Goldhofer wird verlesen.

Das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Amtsniederlegung ist seit 2014 nicht mehr erforderlich (Art. 48 Abs. 1 Satz 2 GLKrWG). Der Gemeinderat hat die Niederlegung des Ehrenamts durch einen Beschluss festzustellen.

Diskussionsverlauf:

BGM Lang bedankt sich bei Herrn Georg Goldhofer für die gute Zusammenarbeit und für sein Ehrenamt als Gemeinderat von Mai 2008 bis Februar 2024 und als Zweiter Bürgermeister für die Gemeinde Iffeldorf von Mai 2020 bis Februar 2024. BGM Lang überreicht Herrn Goldhofer eine Dankurkunde und ein Abschiedsgeschenk. Die Gemeinderatskollegen sprechen ebenfalls ein großes Dankeschön gegenüber Herrn Goldhofer aus..

Beschluss:

Der Gemeinderat stellt die Niederlegung des Ehrenamts als Gemeinderatsmitglied und als Zweiter Bürgermeister von Herrn Georg Goldhofer mit Wirkung vom 21.02.2024 fest.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5.2 Bestellung von Frau Martina Greiner (CSU) als Listennachfolgerin

Sachverhalt:

Für den nach der Amtsniederlegung von Herrn Goldhofer freiwerdenden Sitz im Gemeinderat ist ein Listennachfolger von der CSU-Liste zu bestellen. Frau Martina Greiner hat bei der Kommunalwahl 2020 924 gültige Stimmen erhalten und ist auf Platz 5 der CSU-Liste die erste Listennachfolgerin.

Frau Greiner wurde bereits über die Listennachfolge informiert und gab die Rückmeldung, die Listennachfolge anzutreten und erklärte die Bereitschaft zum Ablegen des Eides bzw. des Gelöbnisses.

Beschluss:

Frau Martina Greiner wird als Listennachfolgerin von Herrn Georg Goldhofer bestellt.

Frau Greiner wird als Mitglied im Finanzausschuss, als Vertreterin von Herrn Andreas Michl im Ausschuss für Bauen, Wohnen und Dorfentwicklung, als Mitglied im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr sowie als Vertreterin in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt bestellt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

5.3 Vereidigung von Frau Martina Greiner als Gemeinderatsmitglied

Sachverhalt:

Frau Martina Greiner ist vor der Übernahme des Ehrenamtes als Gemeinderatsmitglied zu vereidigen. Hierzu wird Frau Greiner zu Herrn Bürgermeister Lang gebeten.

Herr Bürgermeister Lang nimmt Frau Greiner folgenden Eid ab:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern. Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen. Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.“

Nach der Vereidigung ist Frau Greiner Gemeinderatsmitglied und nimmt am Ratstisch Platz.

5.4 Bestellung des Vertreters in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt

Sachverhalt:

Herr Georg Goldhofer war ein Vertreter der Gemeinde Iffeldorf in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt.

Als Nachfolger wird von der CSU-Fraktion Herr Andreas Michl vorgeschlagen. Frau Martina Greiner wird als Stellvertreterin vorgeschlagen.

Beschluss:

Herr Andreas Michl wird als Vertreter in der Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Seeshaupt bestellt. Als Stellvertreterin wird Frau Martina Greiner bestellt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

6. Neuwahl und Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters

Sachverhalt:

Nach der Niederlegung des Gemeinderatsmandats durch den bisherigen Zweiten Bürgermeister Herrn Georg Goldhofer ist ein neuer Zweiter Bürgermeister aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen. Die Wahl hat unter

Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO und § 30 GeschO geheim zu erfolgen.

Es wird ein Wahlausschuss gebildet, dem Herr Bürgermeister Lang als Vorsitzender, der Geschäftsleiter als Beisitzer und Frau Christine Trischberger als Beisitzerin angehören.

Es werden folgende Wahlvorschläge vorgebracht:

Herr Andreas Michl

Der Vorsitzende fordert zur Abgabe der Stimmzettel in geheimer Wahl auf. Die Gemeinderatsmitglieder gehen in der Sitzreihenfolge zu den beiden Wahlkabinen und füllen dort ihren Stimmzettel aus. Die Stimmzettel werden zusammengefasst in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wird in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass 13 Gemeinderatsmitglieder und der Erste Bürgermeister bei der Wahl anwesend sind und alle ihre Stimme abgegeben haben. (Art. 51 Abs. 3 GO).

Die Wahlurne wird vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel gezählt. Es wurden 14 Stimmzettel abgegeben. Der Vorsitzende und die Beisitzer öffnen die Stimmzettel und sortieren diese nach Namen.

0 Stimmzettel werden vom Wahlausschuss für ungültig erklärt.

Von den 14 gültigen Stimmen entfielen auf Herrn Andreas Michl 14 Stimmen.

Der Vorsitzende verkündet nun das Wahlergebnis und stellt fest, dass die Mehrheit der abgegebenen Stimmen Herr Andreas Michl erhalten hat und damit zum Zweiten Bürgermeister gewählt ist. Er fragt den Gewählten, ob er die Wahl annimmt. Der Gewählte nimmt die Wahl an.

Im Anschluss an die Wahl vereidigt Herr Bürgermeister Lang den neuen Zweiten Bürgermeister Herrn Andreas Michl, gemäß Art. 27 KWBG:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

7. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Sachverhalt:

Der Vorsitz im Ausschuss für Umwelt, Energie und Verkehr was bislang auf den Zweiten Bürgermeister delegiert. Künftig wird der Ausschuss von Ersten Bürgermeister geleitet. Hierfür ist eine Änderung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts erforderlich.

Beschluss:

Der Gemeinderat erlässt folgende Änderungssatzung:

**Satzung zur Änderung der Satzung von Fragen des örtlichen
Gemeindeverfassungsrechts vom 14. Mai 2020**

Die Gemeinde Iffeldorf erlässt aufgrund der Art. 20a Abs. 1 Satz 2 und Abs. 2, 23, 32, 33, 34 Abs. 2 und 4, 35 Abs. 1 Satz 2, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 14. Mai 2020 wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Abs. 2 Satz 1 wird der Buchstabe b durch Buchstabe c ersetzt.
2. § 2 Abs. 2 Satz 2 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am 22. Februar 2024 in Kraft.

Iffeldorf,

Hans Lang
Erster Bürgermeister
Gemeinde Iffeldorf

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

8. Kath. Haus für Kinder Iffeldorf; Gebührenanpassung zum 01.09.2024**Sachverhalt:**

Träger der Kita ist die Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Vitus in Iffeldorf. Die Verwaltung erfolgt seit einigen Jahren durch das Kita-Zentrum St. Simpert (Bistum Augsburg).

Zwischen Träger und Gemeinde besteht eine Vereinbarung, u.a. zur Regelung von Betriebskosten und Defizitenausgleich, vom 30.07.1998.

Daher ist die einvernehmliche Festsetzung der Gebühren sinnvoll und Teil der Kooperation. Sie wirkt sich auf die finanzielle Beteiligung der Gemeinde (80 % vom Defizit) und der Kirche (20 % vom Defizit) aus.

Die Gebühren werden regelmäßig angepasst. Die derzeit gültigen Gebühren mit Stand vom 01.09.2023 (mit Zustimmung des Gemeinderates vom 15.02.2023) sind in der folgenden Übersicht ersichtlich.

Mit Mail vom 11.01.2024 zeigt das Kita-Zentrum an, die Gebühren ab 01.09.2024, wie nachfolgend dargestellt, erhöhen zu wollen und bittet um Stellungnahme der Gemeinde.

Begründet wird die Erhöhung mit gestiegenen Personal- und Sachkosten. Insbesondere bei den Personalkosten sorgen die jüngsten Tarifabschlüsse für deutliche Mehrausgaben.

Anhand der nachfolgenden Übersicht lassen sich die aktuellen und neuen Gebühren ersehen.

Abgezogen bzw. hinzugerechnet werden müssen noch der Elternbeitragszuschuss im Kindergartenbereich (-100 €) sowie die Kosten für Snack und Mittagessen.

In der Klammer steht der Vorschlag der Verwaltung (Rundung und Einhaltung der 10 %-Staffelung).

Grundbeitrag Regelkind (ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung)

Buchungskategorie	Beiträge bisher	Beiträge ab 01.09.2024
3 bis 4 Std.	120,00 €	132,00 € (130,00 €)
4 bis 5 Std.	132,00 €	145,00 € (143,00 €)
5 bis 6 Std.	144,00 €	157,00 € (156,00 €)
6 bis 7 Std.	156,00 €	171,00 € (169,00 €)
7 bis 8 Std.	168,00 €	184,00 € (182,00 €)
8 bis 9 Std.	180,00 €	197,00 € (195,00 €)

Krippenbeitrag (für Kinder in der Krippe)

Buchungskategorie	Beitrag bisher	Beiträge ab 01.09.2024
3 bis 4 Std.	240,00 €	263,00 € (260,00 €)
4 bis 5 Std.	264,00 €	290,00 € (286,00 €)
5 bis 6 Std.	288,00 €	315,00 € (312,00 €)
6 bis 7 Std.	312,00 €	342,00 € (338,00 €)
7 bis 8 Std.	336,00 €	368,00 € (364,00 €)
8 bis 9 Std.	360,00 €	395,00 € (390,00 €)

U3 Beitrag (für Kinder im Kindergarten)

Buchungskategorie	Beitrag bisher	Beiträge ab 01.09.2024
3 bis 4 Std.	180,00 €	197,00 € (200,00 €)
4 bis 5 Std.	198,00 €	217,00 € (220,00 €)
5 bis 6 Std.	216,00 €	237,00 € (240,00 €)
6 bis 7 Std.	234,00 €	256,00 € (260,00 €)
7 bis 8 Std.	252,00 €	276,00 € (280,00 €)
8 bis 9 Std.	270,00 €	296,00 € (300,00 €)

Hortbeitrag		
Buchungskategorie	Beitrag bisher	Beiträge ab 01.09.2024
1 bis 2 Std.	96,00 €	105,00 € (104,00 €)
2 bis 3 Std.	108,00 €	119,00 € (117,00 €)
3 bis 4 Std.	120,00 €	132,00 € (130,00 €)
4 bis 5 Std.	132,00 €	145,00 € (143,00 €)
5 bis 6 Std.	144,00 €	158,00 € (156,00 €)

Ferien- und Kurzzeitbuchung

	Beitrag bisher
15-29 Tage	7,00 €
30-44 Tage	10,00 €
ab 45 Tage	13,00 €

Keine Anpassung geplant!

Stellungnahme Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung ist die vorgeschlagene Anpassung der Gebühren absolut nachvollziehbar und angesichts der deutlich gestiegenen Kosten (insbesondere Personal) und im Vergleich zu anderen Kommunen mit ca. 9 % noch sehr moderat.

Finanzieller Aspekt:

Diese Erhöhung hätte bezogen auf die durchschnittliche Kinderzahl von min. 150 Kindern Mehreinnahmen von mindestens 18.000 € im Jahr (für 2024 anteilig 6.000 €) zur Folge.

Bei 80 % Defizitanteil entfielen so etwa 14.500 €/Jahr auf die Gemeinde.

Empfehlung der Verwaltung:

Aus Sicht der Verwaltung sind die geplanten Anpassungen der Gebühren nachvollziehbar.

Dem Gemeinderat wird daher empfohlen, sich für die geplante Erhöhung auszusprechen.

Es wird vorgeschlagen, die in Klammern stehenden Beträge zu wählen, um die (vgl. letzte Erhöhung) vom Gesetzgeber empfohlenen Abstufungen (10 %, ausgehend von der niedrigsten Kategorie einzuhalten).

Diskussionsverlauf:

BGM Lang erläutert, dass in 2023 die Gebühren um 10% erhöht wurden. Ein Jahr später passt der Träger der Kita, die Kath. Pfarrkirchenstiftung St. Vitus in Iffeldorf erneut die Gebühren an. Ein Vorschlag wurde hierzu von der Verwaltung der Kita, dem Kita-Zentrum St. Simpert (Bistum Augsburg) ausgearbeitet. Der Kämmerer der Gemeinde hat den Vorschlag der Kita-Verwaltung minimal angepasst. Das Gremium ist sich einig und stimmt dem konkretisierten Vorschlag des Kämmerers zu, mit folgender Abweichung bei den Regelkindern:

Grundbeitrag Regelkind (ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung)	
Buchungskategorie	Beiträge ab 01.09.2024
3 bis 4 Std.	135,00 €
4 bis 5 Std.	148,00 €
5 bis 6 Std.	161,00 €
6 bis 7 Std.	174,00 €
7 bis 8 Std.	187,00 €
8 bis 9 Std.	200,00 €

Vom Staat bekommen die Eltern bei Regelkindern 100,-€ Zuschuss. Der Gemeinderat ist sich einig, dass hier die verbleibende höhere Eigenbelastung vertretbar ist und ein „Sockelbetrag“ von 135,00 € (statt der vorgeschlagenen 130,00) angesetzt werden kann.

Beschluss:

Der vom Kita-Zentrum St. Simpert zum 01.09.2024 vorgeschlagenen Gebührenanpassung (in Form des konkretisierten Vorschlages der Verwaltung) wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

9. Kath. Haus für Kinder Iffeldorf; Haushaltsplan 2024

Sachverhalt:

Träger der Kita ist die kath. Pfarrkirchenstiftung St. Vitus in Iffeldorf. Die Verwaltung erfolgt weiterhin durch das Kita-Zentrum St. Simpert (Bistum Augsburg).

Zwischen Träger und Gemeinde besteht eine Vereinbarung, u.a. zur Regelung von Betriebskosten und Defizitausgleich, vom 30.07.1998.

Im Rahmen dieser Kooperation ist es wichtig, dass der geplante finanzielle Rahmen eines Jahres (Haushalt) sowie größere Anschaffungen entsprechend abgestimmt werden.

Mit Schreiben vom 15.02.2024 wurde der Haushalt 2024 durch das Kita-Zentrum vorgelegt und soweit möglich durch die Verwaltung in der Kürze der Zeit geprüft.

Kurzer Überblick:

	2024 (Plan)	2023 (Plan)	2022 (Plan)	2021 (RE)	2020 (RE)
Einnahmen	1.527.950 €	1.349.150 €	1.251.300 €	1.111.931 €	1.060.748 €
Ausgaben	1.739.755 €	1.393.300 €	1.273.975 €	1.152.248 €	1.067.473 €
Ergebnis	-211.805 €	-44.150 €	-22.675 €	-40.317 €	-6.724 €
Defizitanteil	-169.444 €	-35.320 €	-18.140 €	-32.253 €	-5.379 €

Die Einnahmen und Ausgaben bzw. deren Entwicklung sind -mit Ausnahme der Personalausgaben- plausibel. Die deutliche Steigerung der Personalkosten (+370.000 €) sollte seitens St. Simpert erläutert werden. Dazu läuft eine schriftliche Anfrage.

Vorbehaltlich der Jahresrechnung 2023 ist das seit einigen Jahren bestehende Guthaben aus Überschüssen bis auf 8.111,04 € zusammengeschmolzen, so dass die geforderte Auszahlung von Abschlägen auf das zu erwartende Defizit nachvollziehbar ist.

Auch 2023 wurden bereits 35.320 € als Abschlag zur Sicherung der Liquidität überwiesen.

Finanzieller Aspekt:

Das geplante Defizit für 2024 beträgt 211.805 €, der Anteil der Gemeinde (80 %) somit 169.444 €. Da nachvollziehbare Abschläge (4 x 42.361 € = 169.444 €) zur Vermeidung von finanziellen Engpässen bzw. Zinsen für Kontokorrentkredite angefordert werden, müssen im HHPL 2024 entsprechende Mittel eingeplant werden.

Unter Berücksichtigung des Guthabens in Höhe von 8.111,04 €, den geplanten Abschlägen 2024 (169.444 €) sowie einer angemessenen Reserve sollten 180.000 - 200.000 € veranschlagt werden.

Diskussionsverlauf:

BGM Lang verliert den Sachverhalt und erläutert, dass das hohe Defizit u.a. durch die gestiegenen Personalkosten entsteht. Die gestiegenen Personalkosten sind zu erklären mit Tarifierhöhungen und mit der weiteren Gruppe im Kindergarten, eine achte Betreuungsgruppe wurde in 2023 eröffnet, und dafür weiteres Personal eingestellt.

In 2023 wurden einige Investitionen, wie z.B. der Einbau des Aufzugs, getätigt. Am kommenden Montag findet ein Vor-Ort-Termin im Kinderhaus St. Vitus statt, bei dem geklärt wird, welche Investitionen in 2024 getätigt werden müssen und welche Investitionen gestrichen werden.

Das Gremium bittet darum, dass die Verwaltung einen Hinweis an die Kita-Verwaltung, St. Simpert richtet zu den Posten „Lebensmittel und Getränke“ und „Öffentlichkeitsarbeit“. Die Lebensmittelkosten wurden im Haushalt 2024 um 20.000,00 € niedriger angesetzt als im Vorjahr und für die Kosten der „Öffentlichkeitsarbeit“ wurden 1.000,00 € eingeplant. Da zu erwarten ist, dass im laufenden Kindergartenjahr, mehr oder weniger, laufend Stellen ausgeschrieben werden, ist ein höherer Betrag als 1.000,00 € zu erwarten.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Haushaltsplan 2024 und billigt diesen. Den Anschaffungen wird zugestimmt. Der Auszahlung der angeforderten Abschläge wird zugestimmt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im HHPL 2024 ff. zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

10. Erlass einer Vorkaufsrechtssatzung, Gemeindestadel

Sachverhalt:

Die Gemeinde möchte zur Sicherung einer sensiblen Nutzung des Gemeindestadels im Umfeld des Naturschutzgebietes Osterseen und des direkt angrenzenden Oserrückens für die Flur-Nr. 114 als Gesamt- oder Teilfläche eine Vorkaufsrechtssatzung aufstellen.

Die Verwaltung hat nun den Entwurf für die Vorkaufsrechtssatzung vorgelegt.

Diskussionsverlauf:

Die Vorkaufsrechtssatzung wird vom Gremium verabschiedet und die Verwaltung gibt diese bekannt. Eine mögliche Änderung/Ergänzung der Satzung mit dem Hinweis, dass der Stadel für die Kultur im Dorf (Sonnwendfeuer, Konzerte, usw.) wichtig ist, wird von der Verwaltung geprüft und auf die „Projektliste“ gesetzt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die als Anlage beigefügte Vorkaufsrechtssatzung für das Gebiet um den Gemeindestadel, Fl.-Nr. 114 (Gesamt- oder Teilfläche), wie es im Satzungsentwurf durch Lageplan 1 (Gesamtfläche) und Lageplan 2 (Teilfläche) gekennzeichnet ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Satzung bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

11. Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO) - Halteverbot Staltacher Straße

Sachverhalt:

Es gibt parkende Autos, welche bis direkt an die Einmündung des Rathausweges in die Staltacher Str. stehen.

Die Ausfahrt vom Rathausweg nach links ist nicht einsehbar.

Von Süden her kommt allerdings schneller Verkehr, da die Autos so zügig wie möglich an den parkenden Autos vorbeifahren.

Bei einem Ortstermin mit der Polizeiinspektion Penzberg wurde die Situation begutachtet und gemeinsam entschieden, ein Parkverbot aufzustellen.

Die Polizeiinspektion Penzberg erhebt keine Einwendungen gegen die geplante Beschilderung.

Diskussionsverlauf:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu klären ob ein Verkehrsspiegel gegenüber der Ausfahrt vom Rathausweg und/oder ob eine weiße Markierung auf dem Asphalt angebracht werden kann.

Beschluss:

Die Gemeinde erlässt als sachlich und örtliche zuständige Straßenverkehrsbehörde gemäß § 44 und 45 StVO i.V. mit Art. 2 des Gesetzes über Zuständigkeiten im Verkehrswesen (ZustG-Verk) vom 28.06.1990 aus Gründen der Ordnung des Verkehrs und zum Erhalt der Straßensubstanz folgende verkehrsrechtliche Anordnung:

1. An der Staltacher Str. 18, wird an der Einfahrt in den Rathausweg das Verkehrszeichen 283 mit Pfeil nach rechts aufgestellt.
2. An der Staltacher Str. 18, wird an der Grundstücksgrenze zu Staltacher Str. 14/16 das Verkehrszeichen 283 mit Pfeil nach links aufgestellt.

3. Am Rathausweg wird das Verkehrszeichen 205 entfernt, da dieses auf einem fremden Grundstück aufgestellt wurde. Stattdessen wird das Verkehrszeichen 206 auf öffentlichem Grund aufgestellt.

Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen wirksam.

Abstimmungsergebnis: 0 : 14

12. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

GMR Necker spricht erneut die Toiletten (Sanierung) im Landgasthof an. BGM Lang sichert zu, dass der Punkt auf der „Projektliste“ des Bauamts aufgenommen wird.

13. Bürgerfragen

Um 20:55 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender



Hans Lang
Erster Bürgermeister



Christine Trischberger
Schriftführerin